

B E S C H L U S S

aus der 22. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 30.03.2023

Öffentlicher Sitzungsteil

3.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2014; ergänzende Beschlussfassung gem. Prüfbericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises vom 15.02.2023	VL-44/2023 1. Ergänzung
-----------	---	------------------------------------

Herr Gänssle erläutert die Beschlussvorlage. Der Beschlussvorschlag besteht aus zwei Teilen: 1. Dem Beschluss der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadtverordnetenversammlung fallen und 2. der Kenntnisnahme der Stadtverordnetenversammlung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die den Zuständigkeitsbereich des Magistrates betreffen.

Herr Müller sieht in einzelnen zu beschließenden Haushaltsüberschreitungen Kompetenzüberschreitungen des damaligen Magistrates (z. B. im Budget 571 Wirtschaftsförderung in Höhe von 49.298,60 € für Gewerbesteuererlass). Er schlägt vor, die Geltendmachung von Regressansprüchen zu prüfen. In der anschließenden Diskussion wird festgestellt, dass der Magistratesbeschluss für den Gewerbesteuererlass aus dem Jahr 2009 stammt. Weiter wird angemerkt, dass sich die vorliegende Beschlussfassung ausschließlich auf haushaltsrechtliche Aspekte bezieht. Auch wird diskutiert, ob für die Stadt ein Schaden entstanden ist.

Herr Müller stellt folgenden Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Handeln des Magistrates zum Beschluss vom 21.12.2009 bzgl. des Gewerbesteuererlasses zu überprüfen.“

Die Abstimmung des Antrages ergibt folgendes Ergebnis:

1 Ja-Stimme, 5 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Danach erfolgt die Abstimmung des ursprünglichen Beschlussvorschlages.

Beschluss:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt:**
 - a) über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 228.407,52 €**
 - b) über- und außerplanmäßige, nicht investive Auszahlungen in Höhe von 93.863,55 € und**
 - b) über- und außerplanmäßige investive Auszahlungen in Höhe von 163.286,93 €.**

- 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat die o. g. über- und außerplanmäßigen nicht investive Auszahlungen in Höhe von 301.859,05 € und investive Auszahlungen in Höhe von 2.527,43 € beschlossen hat.**

Abstimmung:

6 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme